

# Behinderung gehört zum Leben aller

Wer oder was **behindert** uns? *Die sozioethische Antwort gibt Markus Zimmermann.*



Markus Zimmermann lehrt und forscht am Departement für Moralthologie und Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Fribourg.

«Wir lassen uns nicht behindern!» – Dieser Slogan ist allen Schweizerinnen und Schweizern bekannt, nachdem er durch eine Werbe-Kampagne von *pro infirmis* jahrelang in vielen Medien öffentlich gemacht wurde. Die Aussage erstaunt auf den ersten Blick, insofern sie Menschen in den Mund gelegt wird, die offensichtlich von einer körperlichen oder geistigen Behinderung gekennzeichnet sind: Wer oder was behindert hier – und wen?

Offensichtlich wird hier der Spiess herumgedreht. Es wird gesagt, dass andere Menschen und deren Denken, aber auch Einrichtungen oder Strukturen, dazu führen, dass Menschen behindert werden, und nicht deren körperliche oder seelische Schädigungen. Ich denke spontan immer an die Frau mit Krücken, die ich einmal beim Versuch beobachtete, durch eine Drehtüre in ein Einkaufszentrum zu gelangen, und dabei kläglich scheiterte. Hier ist die Drehtür das Problem, nicht die Gehbehinderung.

In den letzten Jahren hat sich so Einiges verändert: Menschen mit Behinderungen nehmen am Alltag teil, gehören dazu, nachdem sie jahrzehntelang in speziellen Einrichtungen «untergebracht» und versorgt wurden. Der «medikalisierte Blick» wurde korrigiert, Menschen mit Behinderun-

gen sind nicht einfach krank oder behandlungsbedürftig, sie erheben ihre eigene Stimme. Sie haben sich emanzipiert, gehen eigene Wege, bringen ihre Meinung ein – beispielsweise bei bioethischen Themen wie bei der Diskussion um die Pränatale Diagnostik oder bei Fragen rund um das Bau-



**Es gibt eine Menge  
 Menschen,  
 aber noch viel mehr  
 Gesichter,  
 denn jeder hat mehrere.  
 Da sind Leute, die tragen  
 ein Gesicht jahrelang,  
 natürlich nützt es sich ab,  
 es wird schmutzig,  
 es bricht in den Falten,  
 es weitet sich aus  
 wie Handschuhe,  
 die man auf der Reise  
 getragen hat.  
 Das sind sparsame, einfache  
 Leute; sie wechseln es nicht,  
 sie lassen es nicht einmal  
 reinigen. Es sei gut genug,  
 behaupten sie,  
 und wer kann ihnen  
 das Gegenteil nachweisen?  
 Nun fragt es sich freilich,  
 da sie mehrere Gesichter haben,  
 was tun sie mit den andern?  
 Sie heben sie auf.  
 Ihre Kinder sollen sie tragen.  
 Aber es kommt auch vor,  
 dass ihre Hunde  
 damit ausgehen.  
 Weshalb auch nicht?  
 Gesicht ist Gesicht.**

Rainer Maria Rilke



Bild: fotocommunity.de

recht. Sie haben eine eigene wissenschaftliche Disziplin begründet, die so genannten Disability Studies, bei welchen die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen.

Die Folgen dieser Entwicklungen sind grösstenteils positiv, insofern Menschen mit Geh-, Seh- oder Hörbehinderungen sowie Menschen mit mentalen Einschränkungen endlich als Subjekte wahr- und ernstgenommen werden; als Menschen mit ihren eigenen Erfahrungen, Wahrnehmungen, Wünschen und Idealen.

> Mit Begrenztem, Fragmentarischem und Erlösungsbedürftigem müssen wir stets rechnen. <

Beeindruckend ist beispielsweise, dass die durchschnittliche Lebenserwartung von Menschen mit Trisomie 21 (Down-Syndrom) aufgrund des «normalisierten» Zusammenlebens in den letzten Jahren um mehr als Doppelte zugenommen hat.

Eine Gefahr liegt jedoch darin, dass echte Einschränkungen wie chronische Schmerzen, sehr weitgehende Abhängigkeit von der Unterstützung anderer, der tagtägliche Stress im Umgang mit einer renitenten Physis oder Psy-

che, dass diese Einschränkungen ausgeblendet oder negiert werden. Eine zu weitgehende Einebnung der Unterschiede zwischen Menschen kann *selbst* zu einer Infragestellung besonderer Hilfestellungen führen, wie es beispielsweise in der Schweiz bezüglich der umstritten diskutierten Unterzeichnung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen von 2006 der Fall ist. Diese wurde nun am 15. April 2014 endlich auch durch die Schweiz ratifiziert, nachdem sie durch die meisten Länder der Welt bereits vor Jahren sowohl ratifiziert als auch unterzeichnet wurde (nachzulesen unter: [www.edi.admin.ch/ebgb/00564/00566/00569/01680](http://www.edi.admin.ch/ebgb/00564/00566/00569/01680)).

Aus Sicht der christlichen Sozialethik machen diese Diskussionen klar, dass erstens die Verletzlichkeit ein grundlegendes und typisches menschliches Kennzeichen ist, das für alle Menschen gilt, ob sie nun stark oder weniger stark behindert sind oder werden. Zweitens wird deutlich, dass die gegenseitige Fürsorge, das Einstehen von Menschen füreinander, die Sorge und die Solidarität, ein Grundrecht darstellt. Und drittens macht die Beschäftigung mit dem Thema der Behinderung klar, dass wir mit dem Begrenzten, Fragmentarischen, dem Erlösungsbedürftigen bei uns Menschen stets rechnen müssen. Es gibt keine Glücksgarantie, der christliche Glaube ersetzt diese auch nicht, aber er bietet eine Hoffnungsperspektive, die dazu helfen kann, mit der Spannung zwischen Hoffnung auf Glück und alltäglichen Begrenztheiten zu leben. <

**Bild: Mit Begrenztheiten des Lebens lässt sich gut leben, aber sie sollen nicht negiert, sondern Unterstützung offen gehalten werden.**

Bild: Techniker Krankenkasse, Hamburg